



Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 - D-65021 Wiesbaden

Hessen-Forst
Landesbetriebsleitung
Panoramaweg 1
34131 Kassel

Hessische Forstämter
des Landesbetriebs Hessen-Forst
als untere Forstbehörden

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee

nachrichtlich

Regierungspräsidien
Darmstadt, Gießen, Kassel
als obere Forstbehörden

Hessisches Ministerium des Innern und
für Sport

Hessischer Waldbesitzerverband e.V.

NavLog GmbH

Geschäftszeichen (*Bitte bei Antwort angeben*)
VI 2 - 088s 06.01 - 002/2020

Dst. Nr.: 1400
Bearbeiter/in: Frau Giesler
Durchwahl: 1616
E-Mail: alexandra.giesler@umwelt.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 25. September 2023

**Verbesserung der Informationen zur Waldbrandvorsorge in Hessen und Rettungskette-
Forst**

hier: Einführung einer NavLog-Landeslizenz

Erlass zur Durchführung des Waldschutzes in Hessen vom 09. Dezember 2019 - VI 2 - 088s
02.01 – 001/2010/001 - (StAnz. 2019, S. 1382)

Anlagen

Der Schutz der Wälder in Hessen vor Waldbränden hat aufgrund der in den letzten Jahren zunehmenden Trockenheit in den Sommermonaten und der hohen Zahl an Waldbränden, zuletzt im Sommer 2022, eine größere Bedeutung erhalten. Es hat sich bei der Brandbekämpfung gezeigt, dass aktuelles Kartenmaterial der Waldbrandeinsatzkarte Hessen (WBEK) und weitere GIS-gestützte Informationen für die Einsatzleitungen und die Fachberater Forst bei den Einsatzleitungen weiterhin einen wichtigen Baustein darstellen.



Zur Unterstützung der Arbeit der Einsatzleitungen der Feuerwehren, der Waldbesitzenden, und um relevante Informationen insbesondere im nicht mehr vom Landesbetrieb Hessen-Forst (LBHF) betreuten Wald zu erhalten, hat das Land Hessen zum 01.08.2023 eine Landeslizenz der „NavLog – Gesellschaft für Navigations- und Logistikunterstützung in der Forst- und Holzwirtschaft mbH (NavLog GmbH)“ erworben.

Mit nachstehenden Ausführungen informiere ich über die Bedeutung von NavLog für die Waldbrandvorsorge und gebe Hinweise zur Nutzung der NavLog-Landeslizenz.

1 NavLog

Die NavLog GmbH (NavLog) wurde als Gemeinschaftsprojekt der Forst- und Holzwirtschaft ins Leben gerufen. Durch NavLog sollen die Logistikketten im Bereich des Holztransports im Wald unterstützt werden. Die NavLog erstellt im Auftrag der Forst- und Holzbranche einen routingfähigen Datensatz in einer GIS-Anwendung, der deutschlandweit Waldwege für die Befahrung mit Holztransportern klassifiziert.

Die Wegedaten werden jedoch nicht nur dafür verwendet, um eine Holzabfuhr zu gewährleisten, sondern auch eine Rettung von Verunfallten bzw. um eine raschere Anfahrt zur Löschung von Waldbränden zu ermöglichen.

Zurzeit werden diese Daten für den Staatswald und den betreuten Körperschafts- und Privatwald durch die Landesbetriebsleitung des LBHF gepflegt, bearbeitet und an die NavLog GmbH übermittelt.

2 Nutzungsberechtigte der neuen NavLog-Landeslizenz

Eine Nutzung der neuen Landeslizenz Hessen ist möglich

- für kommunale und private Waldbesitzende, die Waldwegedaten und waldbrandrelevante Daten für NavLog zur Verfügung stellen,
- für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben des Landes Hessen (BOS), insbesondere Feuerwehren
- und für kleine und mittelständische Unternehmen der Forst- und Holzbranche bzw. für forstliche Zusammenschlüsse und Holzvermarktungsorganisationen.

Der LBHF und das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee können die Landeslizenz ebenfalls nutzen.

Die Nutzung von NavLog ist für die vorgenannten Gruppen kostenlos (s. dazu weiter Ziffer 4).

3 Waldbrandeinsatzkarten und Rettungskette-Forst

Das Hessische Waldgesetz (HWaldG) verpflichtet in § 8 die Waldbesitzenden, den Wald u.a. gegen Feuer zu schützen, wobei der Schutz auch vorbeugende Maßnahmen umfasst. In dem o.a. Erlass zur Durchführung des Waldschutzes in Hessen vom 9.12.2019 (Waldschutzerlass) ist u.a. geregelt, dass im Sinne eines vorbeugenden Waldbrandschutzes auf Grundlage § 8 HWaldG Informationen der Waldbesitzenden an die Brandschutzdienststellen für die Leitung von Einsätzen zur erfolgreichen und raschen Bekämpfung von Waldbränden notwendig sind und bereitgestellt werden müssen. Maßgeblich sind unter anderem Erschließungspunkte zu öffentlichen Straßen, befahrbare LKW-fähige Wege im Wald, Wendestellen, befestigte Stellplätze u.a.m.

Für den Staatswald und den vom LBHF betreuten Wald wird diese Verpflichtung vom Landesbetrieb Hessen-Forst wahrgenommen. Die Informationen werden seit 2013 in Form von Waldbrandeinsatzkarten (WBEK) an die Brandschutzdienststellen gegeben bzw. in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Dies umfasst auch das Gebiet des Nationalparks Kellerwald-Edersee.

Des Weiteren wird in dem 2019 aktualisierten Waldschutzerlass den nicht von Hessen-Forst betreuten Waldbesitzenden, insbesondere mit über 100 Hektar Forstbetriebsfläche, im Sinne des § 8 HWaldG ein entsprechendes Vorgehen, d.h. die Zurverfügungstellung von Informationen unter anderem über Zuwegungen an die Brandschutzdienststellen, empfohlen. Für eine Beratung stehen den Waldbesitzenden die zuständigen Forstbehörden zur Verfügung. Bei jedem aus der Betreuung ausscheidenden Betrieb wird eine sogenannte Übergabvereinbarung abgeschlossen. Darin sind die oben genannten Informationen mit der genannten Empfehlung vorhanden sowie zu liefernde Informationen, die zur Erstellung einer WBEK zu liefern sind, definiert.

Bereits seit 1997 besteht in Hessen daneben die Rettungskette-Forst. Die Rettungskette-Forst hat ihre Grundlage in den Arbeitgebervpflichtungen nach § 10 Arbeitsschutzgesetz und den Regelungen der jeweiligen Unfallversicherungsträger. Waldbesitzende sind demnach verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass für die mit forstbetrieblichen Tätigkeiten betrauten Personen unverzüglich die notwendige fachkundige Hilfe herbeigerufen und an den Unfallort geleitet werden kann. Ein wesentlicher Bestandteil hierfür sind die Rettungspunkte. Im Notfall ist dieser der Treffpunkt zwischen den Rettungskräften und der Person, die einen Notruf abgesetzt hat. Im Zuge der seit langem zunehmenden Freizeitnutzung des Waldes gewinnt die Rettungskette Forst immer mehr an Bedeutung. Die Datenpflege der LKW-fähigen Wege im Wald, Wendestellen, befestigten Stellplätze usw. sind nicht nur im Falle eines Brandes essentiell, sondern auch bei einem Rettungseinsatz im Notfall. Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) nutzen die Rettungspunkte im Wald zur Orientierung, deshalb müssen diese aktuell sein.

Die Rettungspunkte sind Teil der WBEK und sollten deshalb nach § 10 „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“ im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) aktuell gehalten werden. Eine Verpflichtung zur Ausweisung und Pflege der Rettungspunkte ergibt sich aus dem HWaldG nicht. Diese Rettungspunkte sind in NavLog zur Visualisierung enthalten, können dort jedoch weder erstellt, verändert noch gelöscht werden. Rettungspunktinformationen sollten im nicht betreuten Kommunal- und Privatwald (KuPW) von den Waldbesitzenden direkt an das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) gemeldet werden, da das KWF in einer Datenbank die Daten zu den Rettungspunkten zentral pflegt.

4 Ziel der NavLog-Landeslizenz

Um die zurzeit bestehende gute Datenlage für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und insbesondere für die Feuerwehren weiterhin zu erhalten, wurde nun mit dem oben erwähnten Vertragsabschluss mit der NavLog eine NavLog Landeslizenz für das Land Hessen erworben.

Mit der kostenlosen Nutzung ist die Verpflichtung der Waldbesitzenden zur Bereitstellung der für die Gewährleistung der Rettungskette erforderlichen Daten, insbesondere Wegedaten und Wegerestriktionen, sowie die für die Waldbrandbekämpfung wichtigen weiteren Daten, wie Rettungspunkte, Sammelplätze sowie Löschwasserentnahmestellen an NavLog verbunden. Die Waldbesitzenden verpflichten sich ebenfalls dazu, die gemeldeten Daten auf einem aktuellen Stand zu halten.

Um die NavLog-Landeslizenz zu nutzen, müssen die Waldbesitzenden eine Selbstverpflichtungserklärung gegenüber der NavLog GmbH unterzeichnen. Die Selbstverpflichtungserklärung beinhaltet die Nutzungsbedingungen (siehe Anlage 1).

Die NavLog-Daten bzw. die daraus generierten Karten ersetzen derzeit nicht die WBEK des LBHF, die WBEK werden deshalb bis auf weiteres durch den LBHF für den Staatswald und den betreuten Körperschafts- und Privatwald weitergeführt. Für den übrigen ehemals betreuten Waldbesitz werden durch den LBHF aus standardisierten Blattzuschnitten übergangsweise bis 2024 Karten erzeugt, die zum einen die Rettungspunkte aus der KWF-Datenbank enthalten,

sowie Standardkarten aus Blattausschnitten TK 25 inkl. ggf. noch vorhandener alter Wegedaten, Wasserentnahmestellen und Sammelplätze.

Die an die NavLog GmbH gemeldeten waldbrandrelevanten Daten des LBHF für den Staatswald und den betreuten KuPW, sowie die der gemeldeten Daten der nicht durch Hessen-Forst betreuten Waldbesitzenden, dienen in NavLog dem Erhalt und Ausbau zentraler, einheitlicher und in sich konsistenter geographischer Daten zur Waldbrandvorsorge und Waldbrandbekämpfung.

Zur Einführung und Nutzung der NavLog-Landeslizenz gebe ich die weiteren folgenden Hinweise:

5 Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der NavLog-Landeslizenz

5.1 Umweltministerium

Das HMUKLV und das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) sind auf Seiten des Landes Hessen gemeinsam Vertragspartner der NavLog GmbH.

Das HMUKLV lädt die NavLog GmbH und den LBHF zu regelmäßigen Besprechungen über die Erfahrungen zur Nutzung der NavLog-Landeslizenz ein.

5.2 Landesbetrieb Hessen-Forst

Der LBHF ist auf Ebene der Forstämter sowohl als Bewirtschafter des Staatswaldes in Hessen als auch im Rahmen der Beförderung im Körperschafts- und Privatwald tätig (s. Ziff. 5.2.1). Die Forstämter des LBHF sind in ihrer Funktion als Untere Forstbehörde im Rahmen der allgemeinen Förderung beratend für die Waldbesitzenden tätig (s. Ziff. 5.2.2).

5.2.1 Staatswald und betreuter Körperschafts- und Privatwald

Im Staatswald und im betreuten Körperschafts- und Privatwald werden wie bisher Daten der WBEK im Rahmen des betrieblichen GIS von den Forstämtern gemeldet und zentral in der Landesbetriebsleitung in Gießen aufbereitet und qualitätsgesichert. Die Daten sind auf einem aktuellen Stand zu halten und regelmäßige Überprüfungen in Abstimmung mit den Brandschutzdienststellen und Feuerwehren vorzunehmen. Sofern sich aus den aktuellen NavLog-Daten, auch des nicht von Hessen-Forst betreuten Waldes, Hinweise zur Aktualisierung der WBEK für die von Hessen-Forst betreuten Flächen ergeben (z.B. an Eigentums Grenzen), werden diese durch die Landesbetriebsleitung in die WBEK eingepflegt.

Für die Forstämter ergeben sich im Staatswald und betreuten Wald durch die NavLog-Landeslizenz keine Änderungen im Verfahren der Aktualisierung der WBEK.

Die Forstämter erhalten einen Zugang zu NavLog über die NavLog-Landeslizenz mit Leserechten. Der Zugang wird von den Forstämtern bei der Landesbetriebsleitung beantragt. Dieser Zugang dient lediglich zur Information, insbesondere mit Blick auf Ziff. 5.2.2. Das betriebliche GIS bleibt das führende Informationssystem des Landesbetriebs Hessen-Forst für die WBEK. Die Landesbetriebsleitung Abteilung II übermittelt die waldbrandrelevanten Daten an NavLog.

Das Nationalparkamt stellt für seinen Zuständigkeitsbereich der Landesbetriebsleitung Hessen-Forst Daten für die WBEK zur Verfügung. Die Landesbetriebsleitung führt weiterhin die WBEK für den Bereich des Nationalparks.

Das Nationalparkamt Kellerwald-Edersee erhält ebenfalls einen Zugang zu NavLog über die NavLog-Landeslizenz mit Leserechten. Dieser Zugang dient neben der Waldbrandvorsorge und der Wegeinstandhaltung insbesondere dem Informationsaustausch mit dem LBHF und wird vom Nationalparkamt bei der Landesbetriebsleitung beantragt.

Durch Hessen-Forst betreute Körperschaftswaldbesitzende können ebenfalls einen Zugang zu NavLog beantragen. Dies kann sowohl über den LBHF, als auch über den Hessischen Waldbesitzerverband (HWBV) erfolgen.

Auch durch Hessen-Forst betreute Privatwaldbesitzende können einen Zugang zu NavLog beantragen. Dies kann sowohl über den Landesbetrieb Hessen-Forst, als auch über den HWBV erfolgen. Der HWBV übernimmt diese Aufgabe auch für die nicht von Hessen-Forst betreuten Privatwaldbetriebe (s. Ziff. 5.2.2).

5.2.2 Nicht von Hessen-Forst betreuter Körperschafts- und Privatwald

Im nicht durch den LBHF betreuten Körperschafts- und Privatwald können Waldbesitzende oder beispielsweise forstliche Zusammenschlüsse die NavLog-Landeslizenz nutzen.

Einen Zugang erhalten die Nutzerinnen oder Nutzer jeweils auf Antrag nach ausgefüllter Selbstverpflichtungserklärung. Dabei wird geprüft, ob die Antragsteller im Sinne der Ziff. 2 berechtigt ist, die Landeslizenz kostenlos zu nutzen.

Kommunale, nicht von Hessen-Forst betreute Waldbesitzende beantragen den Zugang zu NavLog bei dem HWBV und erhalten diesen (Benutzername und Passwort) durch dem HWBV.

Private, nicht von Hessen-Forst betreute Waldbesitzende beantragen den Zugang zu NavLog beim HWBV und erhalten diesen (Benutzername und Passwort) durch den HWBV.

Die Selbstverpflichtungserklärung der Waldbesitzenden gegenüber NavLog GmbH habe ich zur Information beigefügt (s. Anlage 1). Durch die Selbstverpflichtungserklärung verpflichten sich die Waldbesitzenden, Wegedaten, Rettungspunkte sowie Informationen zur Waldbrandvorsorge und -bekämpfung nach den vorgegebenen Standards zu liefern. Die Kartensignaturen der NavLog GmbH sind dabei durch die Waldbesitzenden verbindlich zu verwenden (s. Anlage 2, S. 3).

Nach Ausfüllen der Selbstverpflichtungserklärung und dem Übersenden der Zugangsdaten an den Waldbesitzenden können sie entsprechend eigene Daten in NavLog einpflegen und bearbeiten. Für die Qualität der Daten, deren regelmäßige Aktualisierung und die Abstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Feuerwehren ist der Waldbesitzende selbst verantwortlich, z.B. die tatsächliche Befahrbarkeit von Wegen, die Einsatzbereitschaft von Rettungspunkten, oder die Verortung intakter Wasserentnahmestellen.

Den unteren Forstbehörden (UFB) obliegt die allgemeine Beratung der Waldbesitzenden. Sie werden gebeten, die Waldbesitzenden in geeigneter Weise auf die Möglichkeit der Nutzung der NavLog-Landeslizenz hinzuweisen und gegebenenfalls bei Abstimmungen mit den BOS, insbesondere Feuerwehren zur Verfügung stehen.

5.2.3. Kleine und mittelständische Unternehmen der Forst- und Holzbranche bzw. forstliche Zusammenschlüsse und Holzvermarktungsorganisationen

Zu den in Ziff. 2 definierten Nutzergruppen der NavLog Landeslizenz gehören auch kleine und mittelständische Unternehmen der Forst- und Holzbranche bzw. forstliche Zusammenschlüsse und Holzvermarktungsorganisationen. Auch diese können die NavLog Landeslizenz kostenlos nutzen. Diese Unternehmen beantragen den Zugang zu NavLog bei der NavLog GmbH und erhalten diesen (Benutzername und Passwort) durch die NavLog GmbH.

5.2.4 Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben des Landes Hessen (BOS)

BOS wie die Feuerwehren gehören ebenfalls zu den unter Ziff. 2. definierten Nutzungsberechtigten der NavLog Landeslizenz. Diese können die Landeslizenz ebenfalls kostenlos nutzen und einen Zugang zu NavLog bei erhalten. Wer die Zugänge erteilt ist noch nicht abschließend geklärt. Anträge sind durch die BOS an die Regierungspräsidien zu richten.

Die nachstehende Tabelle fasst die Zuständigkeiten für die NavLog Landeslizenz nach Ziff. 5.2.1 bis 5.2.4. zusammen:

Antragsteller	Antragstellung (Anfrage + Selbstverpflichtungserklärung) an	Prüfung der Berechtigung Landeslizenz durch	Übermittlung der Zugangsdaten durch
Staatswald	Landesbetriebsleitung HF an FÄ und Nationalpark (Abt. III)		
Körperschaftswald			
Betreuer Körperschaftswald	Landesbetrieb Hessen-Forst (Abt. III)		
	Hessischer Waldbesitzerverband		
Nicht betreuer Körperschaftswald	Hessischer Waldbesitzerverband		
Privatwald			
Betreuer Privatwald	Hessischer Waldbesitzerverband		
	Landesbetrieb Hessen-Forst (Abt. III)		
Nicht betreuer Privatwald	Hessischer Waldbesitzerverband		
Kleine und mittelständische Unternehmen, forstliche Zusammenschlüsse und HVO'en	NavLog GmbH	HMUKLV	NavLog GmbH
BOS (insbesondere Feuerwehren)	Regierungspräsidien		befindet sich noch in Klärung

6 Ansprechpartner:innen

Für Fragen stehen im Ministerium und beim Landesbetrieb Hessen-Forst folgende Ansprechpartner:innen zur Verfügung:

Für allgemeine Fragen:

HMUKLV, Abteilung „Wald und nachhaltige Forstwirtschaft“, Ansprechpartnerin im Referat VI2:
Frau Alexandra Giesler
E-Mail: alexandra.giesler@umwelt.hessen.de
Telefon: 0611/815-1616

Für Fragen innerhalb des Landesbetriebs Hessen-Forst

HessenForst, Landesbetriebsleitung
Abteilung II – Waldentwicklung und Umwelt
Forstliche Geoinformation - GIS Datenmanagement
E-Mail: geoinformation@forst.hessen.de

7 Abschließende Hinweise

Die kommunalen Spitzenverbände und die Vertretung des nichtstaatlichen Waldbesitzes werden über die Verfügbarkeit der NavLog-Landeslizenz ebenfalls informiert.

Im Auftrag

gez. Wilke

(Wilke)